



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Abriß der Vorlesungen über Baukunst gehalten an der
Königlichen Polytechnischen Schule zu Paris**

Durand, Jean-Nicolas-Louis

Carlsruhe [u.a.], 1831

Von den verschiedenen Wohnungen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64204](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64204)

auf alle diese Arten abgetheilt werden, allein es ist selten, daß Flügelgebäude anders als einfach oder doppelt werden können, weil sie fast immer an Nachbarsmauern gelehnt sind, in welche man nur falsche Lichter anbringen kann und selbst dies nicht immer. Bezüglich auf alles Gesagte sehe man Tafel 21.

IIIr Theil.
IIIr Abschnitt.

Von den verschiedenen Wohnungen.

Ein Wohngebäude kann nur aus einer einzigen Wohnung bestehen, oder aus mehreren. Eine gewöhnliche Wohnung muß, nach unserer Gewohnheit aus wenigstens fünf Gemächer bestehen, einem Vorzimmer, als Speisezimmer dienend, einem Gesellschaftszimmer, einem Schlafzimmer, einem Kabinete und einer Garderobe. Es giebt deren, wo ein Vorplatz erheischt wird, mehrere Vorzimmer, die einen zum Aufenthalt der Bedienten, die andern zur Aufnahme der Personen, welche den Hausherren besuchen, ein besonderes Speisezimmer, nebst einem Büffetzimmer, ein Gesellschaftsmaal, ein Schlafzimmer, mehrere Kabinete nebst einem Hinterzimmer und einer Schrifkammer, Fuß-Garderoben, andere für Weißzeug und Kleider, ein Toilettzimmer, ein Boudoir, Bäder, welche oft außer dem eigentlichen Badzimmer, in einem kleinen Vorzimmer, Schlafzimmer, Schwitzstube u. dgl. bestehen. Endlich giebt es noch bedeutende Wohnungen, worin es, außer den eben genannten Gemächern, noch mehrere Säle geben muß, eine Gallerie, ein Paradezimmer, eine Bibliothek, eine Kapelle, ein Schauspielsaal, ein Concert- und Ballsaal, Billard- und andere Spielsäle, naturhistorische, Gemälde-, Antiquitäten-Kabinete u. s. w.

Dies sind die Gemächer, welche bei der Komposition der Wohnungen vorkommen, und dies ist beiläufig die Ordnung, in welcher die übllichsten aufeinander zu folgen pflegen.

Jede Wohnung muß mit hinlänglichen Ausgängen versehen seyn, nemlich so angeordnet, daß man beim Austritt durch den Vorplatz oder ein Vorzimmer, nicht genöthigt ist, seinen alten Weg wieder zu nehmen und alle schon durchgangenen Gemächer zum zweiten male zu betreten. Die Schlafzimmer, Garderoben, und Kabinete sind die Gemächer, welche am meisten der Nebenausgänge bedürfen. Die meiste Zeit über dienen die Garderoben dazu.

Wenn ein Wohngebäude in demselben Stocke mehrere Wohnungen enthält, welche in Beziehung zu einander stehen, wie zum Beispiel, die Wohnung des Mannes, und die der Frau, so muß das Ganze so angeordnet seyn, daß die Vestibulen, die Vorzimmer, und selbst der Gesellschaftsmaal beiden Wohnungen zugleich angehören.

Wenn ein Wohnhaus aus mehreren Stockwerken besteht, so ist nothwendig eine Stiege erforderlich um von einem zum andern zu gelangen. Ist diese Stiege nicht in den Vorplatz selbst gelegt, so muß sie sich gerade vor, oder rechts von demselben befinden. Man legt sie nur links, wenn es nicht anders zu machen ist.

Gegen Morgen ist die beste Lage für die Gemächer, welche meistentheils bewohnt werden, gegen Mitternacht die schlimmste.